

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2012

Nr. 2012/152

Strassenbau Investitionsrechnung: Aufteilung Sammel-Verpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2012

1. Erwägungen

Der Kantonsrat hat mit Kantonsratsbeschluss vom 6. Dezember 2011 (SGB 149/2011) für anstehende Projektierungen und baureife Projekte mit Baubeginn 2012, mit Nettokosten von je weniger als drei Millionen Franken, einen Sammel-Verpflichtungskredit in der Höhe von 50,9 Mio. Franken bewilligt. Mit dem vorliegenden Beschluss wird der vom Kantonsrat bewilligte Sammel-Verpflichtungskredit auf die einzelnen Vorhaben aufgeteilt.

2. Beschluss

Gestützt auf den Beschluss des Kantonsrates vom 6. Dezember 2011 (SGB 149/2011):

- 2.1 Für die im Anhang aufgeführten Projekte mit Nettokosten von je weniger als 3 Mio. Franken und Beginn 2012 werden die entsprechenden Projektkosten (brutto) bewilligt.
- 2.2 Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass die bewilligten Projektkosten nicht ausreichen, können durch das Bau- und Justizdepartement (innerhalb der vom Kantonsrat bewilligten Sammel-Verpflichtungskredite) Zusatzkosten von bis 100'000 Franken bewilligt werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Strassenbau Investitionsrechnung: Aufteilung Sammel-Verpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2012

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (was/gas)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten

Kreisbauamt III, Amthaus, Postfach 15, 4143 Dornach